

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Dienstag, 15.02.2011, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Ilonka Etzold
stellv. Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
Ausschussmitglieder:	Karlheinz Bäker Jürgen Bruns Erich Hillebrand Jörn Kickler Kurt Klose Bernd Köhler (außer TOP 3.2) Christine Lampe Walter Langer
Ratsmitglieder:	Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Jens Neumann Rainer Rädicker Hans-Dieter Vogel

Die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung um den Tagesordnungspunkt

2.4 - Anträge an den Rat der Stadt Varel

„Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 89 NGO; Dachsanierung Hallenbad“

erweitert. Die Erweiterung der Tagesordnung erfolgt einstimmig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
 - 2.1 Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Varel
 - 2.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2008; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Behandlung des Jahresverlustes
 - 2.3 Feststellung des Jahresabschlusses des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2009; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Behandlung des Jahresverlustes
 - 2.4 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 89 NGO; Dachsanierung Hallenbad
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
 - 3.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2011 für das Alten- und Pflegeheim Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers
 - 3.2 Abwicklung des Vertrages zur Erschließung eines Gewerbegebietes zwischen der Panzerstraße und der Gewerbestraße mit der stag STADTBAU GmbH; hier Wirtschaftsplan 2011 gem. § 9 Abs. 6 des Vertrages einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan
- 4 Zur Kenntnisnahme
 - 4.1 Abschließende Stellungnahme des Landkreises Friesland zur Zielvereinbarung mit der Stadt Varel
 - 4.2 Zweckverband Anleger Dangastersiel
 - 4.3 Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2010

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde abgehalten.
Die Fragen der anwesenden Einwohner wurden von der Verwaltung beantwortet.

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Varel Vorlage: 082/2011

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 24.06.2010 den Grundsatzbeschluss zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages gefasst.

Der in der Folgezeit erarbeitete Satzungsentwurf wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Einzelheiten zur Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, der Beitragskalkulation sowie der Festsetzung der Vorteils- und Mindestgewinnsätze für die Kalkulationsperiode 2011 sind den Anlagen zu entnehmen, die ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Für die Branchen, für die die Vorteils- und Mindestgewinnsätze nicht gesondert erläutert sind, können die entsprechenden Informationen bei der Verwaltung eingeholt werden.

Die Beschlussvorlage, der Satzungsentwurf einschließlich der Anlagen 1 und 2, die Ermittlung des fremdenverkehrsbeitragsfähigen Aufwands für die Kalkulationsperiode 2011 sowie die Allgemeinen Festsetzungen, die Beitragskalkulation und die Festsetzung der Vorteils- und Mindestgewinnsätze für die Kalkulationsperiode 2011 wurden den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung zugestellt.

Die Verwaltung erläutert ausführlich den Satzungsentwurf sowie die den Ausschussmitgliedern zugegangenen Anlagen.

Auf Nachfrage zur vorgeschlagenen Zonierung des Beitragsgebietes erläutert Bürgermeister Wagner, dass neben der erheblich differierenden Vorteile aus dem Fremdenverkehr im Ortsteil Dangast einerseits und dem übrigen Stadtgebiet andererseits auch berücksichtigt werden müsse, dass die Stadt Varel nahezu 100 % ihres fremdenverkehrsbeitragsfähigen Aufwands im Ortsteil Dangast tätige.

Auf Nachfrage des Ratscherrn Langer, inwieweit die in der Satzung festzulegenden Annahmen revidierbar seien, erklärt die Verwaltung, dass diese permanent überprüft und bei erkennbarem Missverhältnis auch zeitnah geändert würden.

Auf Nachfrage von Ratscherrn Bruns, wie eine zweckentsprechende Verwendung der Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag gewährleistet werden könne, erläutert Bürgermeister Wagner, dass der Fremdenverkehrsbeitrag zwar im allgemeinen Haushalt der Stadt Varel vereinnahmt werde und somit der jährlichen Verlustabdeckung für den Eigenbetrieb gegengerechnet werden könne, im übrigen aber durch eine jährliche Ermittlung des fremdenverkehrsbeitragsfähigen Aufwands eine Überprüfung der Legitimation der Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages in der geplanten Höhe erfolge.

Es wurde Gelegenheit gegeben, weitere Fragen zum Satzungsentwurf, zur Aufwandsermittlung sowie zur Beitragskalkulation zu stellen. Weitere Fragen gab es dazu nicht.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages wird in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung beschlossen.

Die Ermittlung des fremdenverkehrsbeitragsfähigen Aufwandes für das Jahr 2011 wird in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung beschlossen.

Die Beitragskalkulation und Festsetzung der Vorteils- und Mindestgewinnsätze für die Kalkulationsperiode 2011 wird in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 7 Nein: 3

**2.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2008; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Behandlung des Jahresverlustes
Vorlage: 047/2011**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang einschließlich Anlagen- und Fördernachweis, ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel von der Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, geprüft worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach § 28 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 30 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Entscheidungen

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
- b) Entlastung des Vorstandes und
- c) Behandlung des Jahresverlustes

keine Bedenken.

Die Behandlung eines Jahresverlustes ist in § 7 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung geregelt.

„Ein Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“

Die bisherige Verfahrensweise der sofortigen Verlustabdeckung durch die Stadt Varel entspricht der Interpretation des § 7 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung und findet ihre Begründung darin, dass von der Aufgabenstellung Betrieb eines Alten- und Pflegeheimes keine Gewinne erzielbar sind und eine Substanzerhaltung unter Würdigung des Stifterwillens im Vordergrund stand. Dennoch, aus günstigem Betriebsablauf entstandene Überschüsse, wurden vorgetragen und mit entstandenen Verlusten verrechnet bzw. stehen für zukünftige Verlustabdeckungen zur Verfügung.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland hat vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Varel und der Möglichkeit des Verlustausgleichs durch Überschüsse kommender Jahre darauf hingewiesen, dass Verluste vorzutragen sind.

Es bleibt die Realität abzuwarten, ob Verlustvorträge sich innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren durch eventuelle Überschüsse kompensieren. In der Zwischenzeit wird die Verwaltung Überlegungen anstellen, wie der Stiftungszweck dauerhaft ohne Verluste erfüllt werden kann.

Der Jahresverlust 2008 ist mit 79.693,86 € ausgewiesen. Für den Ausgleich stehen 28.916,70 € aus dem Jahregewinn 2007 zur Verfügung. Der verbleibende Verlust in Höhe von 50.777,16 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Hillebrand, warum der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 erst jetzt vorgelegt werde, erläutert die Verwaltung, dass der Jahresabschluss bereits Anfang 2010 zur Beschlussfassung vorgelegen habe, aber wegen der vom Ausschuss erbetenen Prüfung hinsichtlich der Ergebnisverwendung nicht zur Abstimmung gekommen sei.

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2008 wird festgestellt. Dem Vorstand wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der Jahresverlust per 31.12.2008 beträgt 79.693,86 € und ist unter Anrechnung des Jahregewinns per 31.12.2007 in Höhe von 28.916,70 € mit 50.777,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmiger Beschluss

2.3 Feststellung des Jahresabschlusses des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2009; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Behandlung des Jahresverlustes Vorlage: 060/2011

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang einschließlich Anlagen- und Fördernachweis, ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel von der Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, geprüft worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach § 28 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 30 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Entscheidungen

- d) Feststellung des Jahresabschlusses
- e) Entlastung des Vorstandes und
- f) Behandlung des Jahresverlustes

keine Bedenken.

Die Behandlung eines Jahresverlustes ist in § 7 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung geregelt.

„Ein Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“

Die bisherige Verfahrensweise der sofortigen Verlustabdeckung durch die Stadt Varel entspricht der Interpretation des § 7 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung und findet ihre Begründung darin, dass von der Aufgabenstellung Betrieb eines Alten- und Pflegeheimes keine Gewinne erzielbar sind und eine Substanzerhaltung unter Würdigung des Stifterwillens im Vordergrund stand. Dennoch, aus günstigem Betriebsablauf entstandene Überschüsse, wurden vorgetragen und mit entstandenen Verlusten verrechnet bzw. stehen für zukünftige Verlustabdeckungen zur Verfügung.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland hat vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Varel und der Möglichkeit des Verlustausgleichs durch Überschüsse kommender Jahre darauf hingewiesen, dass Verluste vorzutragen sind.

Es bleibt die Realität abzuwarten, ob Verlustvorträge sich innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren durch eventuelle Überschüsse kompensieren. In der Zwischenzeit wird die Verwaltung Überlegungen anstellen, wie der Stiftungszweck dauerhaft ohne Verluste erfüllt werden kann.

Der Jahresverlust 2009 ist mit 95.257,34 € ausgewiesen. Gewinnvorträge für den Ausgleich stehen nicht zur Verfügung.

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2009 wird festgestellt. Dem Vorstand wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresverlust per 31.12.2009 in Höhe von 95.257,34 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmiger Beschluss

**2.4 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 89 NGO;
Dachsanierung Hallenbad
Vorlage: 091/2011**

Im Haushaltsjahr 2010 entsteht bei der Haushaltsstelle 5700.500000.8 – Bauunterhaltung – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 663.177,12 € für die Dachsanierung des städtischen Hallenbades.

Der Umfang der zwingend notwendigen Sanierungsarbeiten und die Beauftragung eines Architekten- und Ingenieurbüros wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 26.01.2011 (Pkt. 4.1 – Vorlage Nr. 30/2011) behandelt. Nach der Kostenschätzung betragen die Sanierungsarbeiten 700.000,00 €.

Im Haushaltsplan 2010 waren Mittel für die Bauunterhaltung des Hallenbades in Höhe von 29.100,00 € veranschlagt. Haushaltsmittel waren für diese unvorhersehbare Maßnahme nicht eingeplant. Es stehen jedoch noch Deckungsmittel (Deckungskreis) in Höhe von insgesamt 36.822,88 € zur Verfügung. Zur Durchführung dieser unabweisbaren Dachsanierung werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 663.177,12 € benötigt, die im Wege der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 89 NGO bereit gestellt werden können. Die Deckung ist gewährleistet und erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Haushaltsstelle 9000.003000.5).

Über die Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Rat der Stadt Varel gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO.

Beschluss:

Für die Dachsanierung des städtischen Hallenbades wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 89 NGO in Höhe von 663.177,12 € bei der Haushaltsstelle 5700.500000.8 (Haushaltsjahr 2010) zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2011 für das Alten- und Pflegeheim Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung; hier: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers Vorlage: 062/2011

Die Jahresabschlussprüfung für das Alten- und Pflegeheim Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel.

Dieses kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung unter anderem eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt unmittelbar durch die Stiftung erfolgt.

Das Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel, die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zu beauftragen, ist hergestellt.

Ratsherr Redeker bittet um eine zeitnahe Vorlage des Jahresabschlusses.

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 für das Alten- und Pflegeheim Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung wird im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, beauftragt.

Einstimmiger Beschluss

3.2 Abwicklung des Vertrages zur Erschließung eines Gewerbegebietes zwischen der Panzerstraße und der Gewerbestraße mit der stag STADTBAU GmbH; hier Wirtschaftsplan 2011 gem. § 9 Abs. 6 des Vertrages einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan Vorlage: 061/2011

Die stag STADTBAU GmbH hat für die Treuhandmaßnahme jährlich einen Wirtschaftsplan vorzulegen, der die voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben des entsprechenden Wirtschaftsjahres enthält.

Der Wirtschaftsplan 2011 enthält keine Einnahmen aus dem Verkauf von Gewerbeflächen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung keine potentiellen Interessenten zu verzeichnen waren.

Die Ausgabenseite enthält neben Finanzierungskosten die Restkosten für die Anbindung des FMZ an die B 437.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2011 und der Kosten- und Finanzierungsübersicht der stag STADTBAU GmbH für den Gewerbe & Logistik-Port VAREL wird in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss**4 Zur Kenntnisnahme****4.1 Abschließende Stellungnahme des Landkreises Friesland zur Zielvereinbarung mit der Stadt Varel
Vorlage: 092/2011**

Dieser Niederschrift ist die abschließende Stellungnahme des Landkreises Friesland zu der mit der Stadt Varel im Rahmen der Sonderzuweisung des Landkreises in Höhe von 900.000,00 EUR abgeschlossenen Zielvereinbarung vom 25.07.2008 beigefügt.

4.2 Zweckverband Anleger Dangastersiel

Die Verwaltung berichtet über die Anpassungsproblematik des Zweckverbandes hinsichtlich seiner Verbandsordnung. Die Satzung des Zweckverbandes Anleger Dangastersiel in der Fassung der 4. Änderung vom 03.04.2006 entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Der Zweckverband ist nicht, wie die folgende Übersicht zeigt, mehrheitlich kommunal besetzt und beherrscht:

Verbandsmitglied	Anteile/ €	in %	Vertreter	Rechtsform
Sielacht Bockhorn - Friedeburg	7.500	42,86	3	öff.-rechtl. Körperschaft
Landkreis Friesland	2.500	14,29	1	kommunale Körperschaft
Stadt Varel	2.500	14,29	1	kommunale Körperschaft
III. Oldenburgischer Deichband	5.000	28,56	2	öff.-rechtl. Körperschaft
	17.500	100,00	7	

Die Verbandsmitglieder haben sich nicht auf eine Anpassung bzw. den Erlass einer Verbandsordnung nach dem Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) einigen können, weil es bei der erforderlichen Veränderung der Anteile auch zu einer Veränderung des finanziellen Aufwandes käme. Die Übernahme der Anteile des III. Oldenburgischen Deichbandes durch die kommunalen Mitglieder Landkreis Friesland und Stadt Varel ist gescheitert. Zuletzt hatte der III. Oldenburgische Deichband versucht im Wege der Kündigung seiner Mitgliedschaft aus dem Zweckverband auszuschneiden. Diese wurde jedoch von der Verbandsversammlung als unzulässig zurückgewiesen. Alle Anstrengungen zur Anpassung der Verbandsordnung sind ergebnis-

los verlaufen. Die Frist nach der Übergangsregelung § 21 NKomZG ist mittlerweile verstrichen.

Am 27.01.2011 wurde ein Erörterungsgespräch unter Beteiligung aller Mitglieder des Zweckverbandes mit Vertreterinnen des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI) geführt. Der III. Oldenburgische Deichband hat sein negatives Interesse an der gemeinsamen Fortsetzung der Aufgabenerfüllung bekräftigt und damit begründet, dass der Hafen keine Küstenschutzfunktion habe, somit seien die Aufgaben nicht mit dem Verbandszweck vereinbar. Es fehle ihm dafür an der finanziellen Ausstattung, das Land stelle dafür keine Mittel zur Verfügung und die Beiträge des Deichbandes seien dafür nicht einzusetzen.

Die Sielacht Bockhorn-Friedeburg und die Stadt Varel zeigten ihr ungebrochenes Interesse an einer Fortsetzung der gemeinsamen Aufgabenstellung, wollen Veränderungen aber nur unter Ausgleich von finanziellen Nachteilen eingehen.

Der Landkreis Friesland sieht im Zweckverband keine eigene Aufgabe mehr für sich. Es seien lediglich noch touristische Belange zu berücksichtigen und die lägen bei der Kommune Stadt Varel. Weiterhin will er aber seine Kostentragungspflicht erfüllen, ggf. auch im Wege einer Ablöse. Weitere Entscheidungen seien an eine Folgekostenregelung gebunden.

Keines der Verbandsmitglieder hat ein Interesse an der Übernahme der Aufgabenstellung als eigene Aufgabe gezeigt.

Seitens des MI soll dem Zweckverband nun ein Handlungsszenario aufgegeben werden.

4.3 Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 Vorlage: 093/2011

Dieser Niederschrift sind eine Darstellung des vorläufigen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2010 sowie eine Übersicht über die wesentlichen Veränderungen zu den Ansätzen im Haushaltsplan beigefügt.

Zur Beglaubigung:

gez. Ilonka Etzold
(Vorsitzende)

gez. Jens Neumann
(Protokollführer)